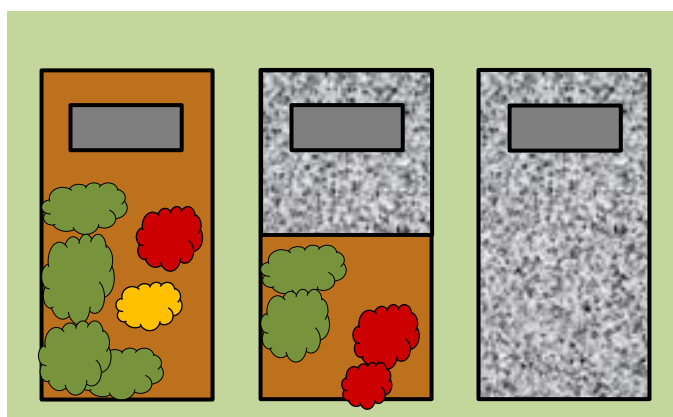


# Informationsblatt der Stadt Herborn



## Reihengrabstätte



### Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 7. Lebensjahr

#### Gebühren:

für die Überlassung einer Reihengrabstätte	708,00 €
für eine Erdbestattung	666,00 €
für eine Urnenbestattung	285,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	198,00 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn  
Tel.: 02772/708-240 oder -241

Reihengrabstätten sind Grabstätten für **eine** Erdbestattung.

Zusätzlich kann eine Urne beigesetzt werden, wenn die Ruhefrist und Nutzungsdauer dies zulassen.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Je nach Stadtteil sind die Maße für Reihengrabstätten unterschiedlich.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.  
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

